

PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag,
den 04.12.2018, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AFuW/009/2018
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Günter Oberschmidt

als Vertreter für Frau Tiemann

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann

Uwe Plaß

als Vertreter für Herrn Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens

als Vertreter für Herrn Thöle

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StOAR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

ProtokollführerIn

StI Marius Brockmeyer

Zuhörer

Zuhörer

3 Einwohner

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Christina Tiemann

Mitglied SPD-Fraktion

Luc Van de Walle

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 23.10.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0349
- TOP 7 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 25.09.2018 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2018/0350
- TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0348
- TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0347
- TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2019
Vorlage: 2018/0346
- TOP 11 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0345
- TOP 12 Haushalt 2019 / 2020
Vorlage: 2018/0352
- TOP 13 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023
Vorlage: 2018/0353
- TOP 14 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Von den drei anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Kruse schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ zu ergänzen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 23.10.2018

Das Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.10.2018 wird mit zwei Enthaltungen und sechs Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Strakeljahn berichtet über die aktuelle Entwicklung der Ertragslage. Im Vergleich zu den teils angepassten Plandaten aus dem I. Nachtrag zum Haushalt 2018 und der aktuellen Prognose zeige sich insbesondere bei der Gewerbesteuer ein sehr erfreuliches Bild. Hier sei z. Zt. aufgrund diverser Steuerprüfungen und Abrechnungen mit Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich ca. 6,5 Mio. € zu rechnen. Inklusiv den vergleichsweise kleineren positiven Abweichungen bei den Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden aktuell Mehrerträge in Höhe von rd. 6,9 Mio. € bei den Steuern und Abgaben 2018 erwartet. Dem gegenüber stehe aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuern jedoch auch eine voraussichtlich um ca. 1,24 Mio. € höher als geplante Gewerbesteuerumlage. Im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen verbleibe prognostiziert somit ein positives Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € zum Ende des Jahres. Dieses spiegle sich auch bei der Entwicklung der Steuereinzahlungen wieder. So liegen im vierten Quartal aktuell Rekordeinzahlungen bei der Gewerbesteuer vor.

Die daraus voraussichtlich resultierende und im Jahresabschluss 2018 noch festzustellende freie Liquidität biete eine gute Chance für etwaige Grundstücksangelegenheiten des nächsten Jahres, erklärt Herr Hensiek. Mehr hierzu könne jedoch noch nicht in öffentlicher Sitzung ausgeführt werden.

Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass der I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 am 28.11.2018 durch die Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt worden sei. Die entsprechende Haushaltssatzung werde in Kürze veröffentlicht, sodass die volle Handlungsfähigkeit alsbald vorliege.

Die in der letzten Sitzung des Ausschusses angefragten Vergleiche der verschiedenen Hebesätze in Melle und dem Meller Umland werden durch Herr Strakeljahn mittels Präsentation vorgestellt, die dem Protokoll beigelegt ist. Hieraus werden insbesondere Unterschiede in der Höhe der Hebesätze zwischen den Kommunen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen deutlich. Herr Reehuis bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreichen Ausarbeitungen, die auch bei zukünftigen Beratungen aufschlussreich und interessant sein können.

**TOP 6 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der
Stadt Melle
Vorlage: 2018/0349**

Herr Detmer, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der Stadt Melle, stellt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 anhand der Vorlage vor. Er macht darauf aufmerksam, dass mittlerweile bereits der sechste Gesamtabchluss erstellt worden sei. Positiv sei hervorzuheben, dass die Erfordernis des NKomVG, den konsolidierten Gesamtabchluss bis zum 30.09. des Folgejahres aufzustellen und bis zum 31.12. durch den Rat beschließen zu lassen, entsprochen worden sei bzw. werden könne.

Er hebt hervor, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zu 2016 um rd. 9,5 Mio. € erhöht habe. Kritisch zu sehen seien die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die unter der Bilanz ausgewiesen werden. Hier insbesondere die Höhe der Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen in Höhe von 12,5 Mio. €. Dieses sei dem Ausschuss jedoch weithin bekannt.

Herr Detmer erklärt abschließend, dass insgesamt keine Beanstandungen vorliegen und empfiehlt dem Ausschuss, die entsprechende Beschlussempfehlung zu treffen. Er weist darauf hin, dass eine Entlastung des Bürgermeisters lt. Gesetzeslage nicht mehr vorgesehen ist.

Herr Kruse bedankt sich sowohl bei Herrn Detmer für die Prüfung als auch bei Herrn Wunderlich für die Erstellung des Gesamtabchlusses.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

**TOP 7 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 25.09.2018 zur
Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung
Vorlage: 2018/0350**

Der Vorsitzende Herr Kruse macht auf den Antrag der UWG-Fraktion zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung aufmerksam und bittet Herrn Spiekermann den Antrag kurz vorzustellen.

Herr Spiekermann führt aus, dass das System der Straßenausbaubeiträge als ungerecht, verwaltungsaufwendig und streitanfällig empfunden werde.

Am 27.03.2017 habe das Niedersächsische Obergericht entschieden, dass ein Vorteil für Anlieger an einer Straße vorliege, sobald diese erneuert, erweitert oder verbessert werde. Dieser objektive Umstand indiziere bereits einen wirtschaftlichen Vorteil für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, unabhängig von deren subjektiven Empfinden. Weiterhin steige der Gebrauchswert eines Grundstückes automatisch mit einer Qualitätszunahme einer erneuerten oder erweiterten Straße. Dieses stelle einen weiteren Vorteil für die Eigentümer dar. Daher sehe die Mehrheit der Rechtsprechung Straßenausbaubeiträge grundsätzlich als recht- und verfassungsmäßig an.

Nichts desto trotz sei jede Straßenausbaumaßnahme daraufhin zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen einer Beitragspflicht erfülle. Unter anderem aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes haben Berlin und Hamburg daher die Straßenausbaubeitragsatzung abgeschafft. Auf Anfrage der UWG-Fraktion an die Verwaltung seien in den letzten Jahren durchschnittlich 130.000 € aus Straßenausbaubeiträgen eingezahlt worden. Dem gegenüber stehe ein Verwaltungsaufwand von jährlich ca. 30.000 €, sodass im Ergebnis 100.000 € pro Jahr verbleiben.

Insgesamt gebe es derzeit in Niedersachsen, insbesondere im Umland Hannovers viele Diskussionen um die Straßenausbaubeiträge. Hierbei gehe es maßgeblich darum, dass die Beiträge nicht mehr als gerecht empfunden werden, unabhängig davon, dass diese recht- und verfassungsmäßig sind. Hierbei würden häufig extrem hohe Einzelbeiträge als Beispiel angeführt. Auf diese Extrembeiträge stütze sich der UWG-Antrag jedoch nicht maßgeblich. Vielmehr gehe es um das generelle Prinzip der Straßenausbaubeiträge bei der Tatsache, dass die Straßen öffentlich gewidmet und damit im Gemeingebrauch liegen. Hierdurch entstehe u.a. das Ungerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung.

Herr Spiekermann erklärt weiter, dass im Antrag keine konkrete Gegenfinanzierung für die dann fehlenden Einzahlungen aus den Beiträgen genannt werde. Ziel des Antrages sei es, die ausfallenden Beiträge aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren, um eine möglichst gleiche Belastung aller Einwohner zu erreichen. Bei einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze als Kompensation der ausfallenden Beiträge würde man lediglich eine kleine Gruppe, die durch Beiträge belastet werde, mit einer größeren ersetzen, die dann eine höhere Steuerlast zu tragen habe. Weiterhin bestehen aktuell noch Unsicherheiten bezüglich der Grundsteuer aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Hier müsse zunächst abgewartet werden, wie hierauf durch den Gesetzgeber reagiert werde. Auch die Möglichkeit wiederkehrender Beiträge zu erheben werde nicht von der UWG-Fraktion angestrebt.

Herr Kruse macht darauf aufmerksam, dass sich die Fraktionen in den vergangenen Wochen das komplexe Thema der Straßenausbaubeiträge, teils mit Unterstützung durch die Verwaltung, haben erklären lassen. Er bittet hierzu um Wortmeldungen.

Herr Hunting weist darauf hin, dass in dem Antrag der UWG einige Dinge enthalten seien, die der Kommentierung bedürfen. So müsse das angesprochene Ungerechtigkeitsempfinden, das durch die Straßenausbaubeitragssatzung vermeintlich entstehe, relativiert werden. Es gebe durchaus weitere Beispiele für Abgaben, Steuern oder Beiträge, die von der Kommune erhoben werden, bei denen das subjektive Empfinden einer Gerechtigkeit differiere. Weiterhin könne man das angesprochene Verursacherprinzip, nachdem derjenige, der einen wirtschaftlichen Vorteil besitzt auch die Kosten hierfür zu tragen hat, in Zusammenhang mit der aktuellen Rechtsprechung ebenfalls in beide Richtungen auslegen. Hier sei jedoch noch einmal deutlich auf die Rechtsprechung des Nds. Oberverwaltungsgerichtes hingewiesen, die eindeutig besage, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen recht- und verfassungsmäßig ist.

Noch intensiv zu behandeln gelte die durch den Antrag vorgesehene ersatzlose Streichung der Beiträge. Dieses könne so aus Sicht der SPD-Fraktion nicht funktionieren, da auch das allgemeine Steueraufkommen endlich ist. Die derzeit im Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € pro Jahr müssten kompensiert werden. Ein weiteres wichtiges Thema bei der Straßenausbaubeitragssatzung sei das Thema Standards der Straßen und wie diese in Melle definiert werden sollen. In Bohmte sei die Satzung abgeschafft worden, gleichzeitig werde jetzt jedoch in einem anderen Lichte auch über die Standards bei Straßenausbaumaßnahmen diskutiert.

Herr Hunting weist darauf hin, dass vor einer Beschlussfassung noch geklärt werden müsse, wie mit kürzlich durchgeführten Maßnahmen, bei denen Beiträge angefallen sind, umgegangen werde.

Insgesamt sehe es seine Fraktion so, dass man sich mit dem Thema weiterhin auseinandersetzen müsse, auch im Hinblick auf weitere Entscheidungen des Landes. Es gebe vor einer Beschlussfassung noch viele wichtige und teils komplexe Themen in diesem Zusammenhang, mit denen man sich noch intensiver befassen müsse. Daher sollte nicht vorschnell über den Antrag abgestimmt werden, sondern weitere Klärungen in 2019 erfolgen. Wesentliche haushaltswirksame Änderungen könnten dann ggf. über einen Nachtrag abgebildet werden.

Herr Bredenförder bedankt sich bei seinen Vorrednern, die die aktuell vorherrschende Gemengelage gut beschrieben hätten. Auch die CDU/FDP-Fraktion sehen Straßenausbaubeiträge als ein sehr komplexes Thema an. Anders als in Nordrhein-Westfalen gebe es in Niedersachsen jedoch keine Pflicht zur Erhebung dieser Beiträge. Der Gestaltungsspielraum hänge somit von der jeweiligen Satzung der Kommune ab. Grundsätzliches Ziel solle es sein, dass gute Straßenverhältnisse bei ausreichender Finanzierung zu gerechten Rahmenbedingungen vorherrschen. Der Vorschlag zur ersatzlosen Streichung der Beiträge müsse daher äußerst kritisch hinterfragt werden. Das allgemeine Steueraufkommen sowie die Senkung der Kreisumlage seien bereits im Verwaltungsentwurf eingeplant und bilden keine Spielräume für eine ersatzlose Streichung der Beiträge.

Herr Bredenförder spricht sich ebenfalls für eine genaue Aufbereitung des sehr komplexen Themas aus, bevor eine vorschnelle Entscheidung getroffen werde. Daraus müsse sich zeigen, ob und welche Spielräume für mögliche Maßnahmen vorhanden seien. Mit Blick auf den Antrag schlage die CDU/FDP-Fraktion daher vor, diesen zunächst zurückzustellen.

Herr Reehuis stellt zunächst die Vorteile einer Straßenausbaubeitragssatzung dar. Neben der Einzahlungssituation und der in Literatur und Rechtsprechung unbestrittenen Vorteile für die Anlieger einer erneuerten, erweiterten oder verbesserten Straße, stellt eine

Straßenausbaubeitragssatzung auch ein Regulativ für Ausbauerfordernisse dar, da die Anspruchshaltung der Anlieger merklich sinke, wenn diese sich an den Kosten direkt beteiligen müssen. Weiterhin anzumerken sei, dass über einen prozentualen Anteil auch nur der individuelle Vorteil auf die Anlieger umgelegt werde. Die restlichen Kosten trage weiterhin die Kommune.

Nachteile einer Satzung können sich aus der unterschiedlichen Nutzungen der Straße, sowie der Klassifizierung als Landes-, Kreis- und Gemeindestraße im Innen- oder Außenbereich ergeben. Größter Nachteil seien jedoch vereinzelt vorkommende hohe finanzielle Belastungen für Anlieger, so wie häufig in den Medien dargestellt.

Sollte die Satzung abgeschafft werden, müsse gleichzeitig bedacht werden, dass auch die Ansprüche an Ausbaumaßnahmen steigen. Sollte es wie im Antrag vorgeschlagen keine Einzahlungskompensation geben, würden Straßenausbaumaßnahmen noch mehr in Konkurrenz zu anderen im Haushalt geplanten Projekten stehen. Trotz der aktuell komfortablen Haushaltssituation, stehe man auch inkl. der geplanten Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen schon vor einigen Zielkonflikten.

Eine weitere Möglichkeit seien wiederkehrende Beiträge. Hiervon sollte jedoch aufgrund der hohen rechtlichen Unsicherheiten und des hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden. Bleibe noch die in anderen Kommunen bereits praktizierte Vorgehensweise, die Grundsteuerhebesätze als Kompensation der Einzahlungsausfälle entsprechend zu erhöhen. Diese habe jedoch einen bedeutenden sozialen Nachteil, denn die Grundsteuer können anders als Beiträge auf Mieter umgelegt werden.

Insgesamt sehe man an der Diskussion heute bereits die vielen, jedoch sicherlich nicht abschließenden Argumente. Diese sollten als Auftakt für weitere Diskussionen gesehen werden, so Herr Reehuis. Daher spreche er sich ebenfalls dafür aus, den Beschluss heute zurückzustellen.

Herr Spiekermann verweist auf das Datum der Antragsstellung. Seit dem 25.09.2018 seien bereits zwei Monate vergangen, in denen sich die Fraktionen mit dem Thema hätten ausgiebig beschäftigen können. Gleichzeitig weise er jedoch darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt der Verwaltungsentwurf des Haushaltes noch nicht eingebracht worden war. Argumente in der Antragsstellung, insbesondere die Refinanzierung über eine gesenkte Kreisumlage, seien daher noch unter anderen Voraussetzungen betrachtet worden.

Zum angesprochenen Verursacherprinzip führt Herr Spiekermann das Beispiel der LKW-Maut an. Hier sei es eindeutig und zu berechnen, dass der wirtschaftliche Vorteil durch die Straßennutzung gegeben wäre und dafür bezahlt werden müsse. Diese Eindeutigkeit liege bei den Straßenausbaubeiträgen jedoch nicht vor. Der Vorteil werde hier lediglich vermutet, könne lt. Rechtsprechung jedoch nicht berechnet werden. Zudem sei zu bedenken, dass durch eine gut ausgebaute Straße auch das Verkehrsaufkommen steigen könne und daraus sogar Nachteile für die Anlieger resultieren.

Das von Herrn Hunting vorgebrachte Argument zum Thema der Standardfestlegung für Straßen könne er unterstützen. Dieses müsse ähnlich der Prioritätenliste im Hochbau dringend vorgenommen werden, jedoch unabhängig davon, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht. Weiterhin weist Herr Spiekermann darauf hin, dass es die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr gebe, so wie es vor Jahren einmal der Fall gewesen sei. Das Gerechtigkeitsempfinden müsse daher so beurteilt werden, dass zumindest von Beiträgen betroffene eine Ungerechtigkeit empfinden.

Die Konkurrenz zu anderen städtischen Projekten gebe es unabhängig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, beispielsweise bei den umfangreichen

Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen. Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Landtag Niedersachsens nicht etwa noch über die generelle Erhebung von Straßenausbaubeiträgen diskutiert werde, sondern lediglich um die Begrenzung extremer Beitragshöhen.

Herr Hensiek bestätigt, dass der Antrag seit gut zwei Monaten vorliege. Die Verwaltung habe in dieser Zeit u.a. abgewogen, ob sie eine Stellungnahme zu dem Antrag vorlegen wird. Hiervon sei jedoch abgesehen worden, da keine Pflicht mehr zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestehe und die Satzungshoheit eine originäre Aufgabe des Rates ist. Es sei somit die politische Entscheidung des Rates der Stadt Melle, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden, oder nicht.

Im Antrag der UWG-Fraktion seien viele Argumente enthalten, die sicherlich differenziert bewertet werden könnten. Bei der Diskussion dürfe jedoch nicht vergessen werden, die Abgrenzung von Straßenausbau- zu Erschließungsbeiträgen zu berücksichtigen, sodass zahlreiche Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet auch ohne Satzung für Straßenausbaubeiträge zwingend beitragspflichtig blieben. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sei gemäß dem Baugesetzbuch eine weiterhin bestehende Rechtspflicht, die sogar eine 90 %- Beteiligung der Anlieger einfordere. Insbesondere aufgrund des historischen Hintergrundes in Melle mit der Gebietsreform, müssen Maßnahmen hinsichtlich einer möglichen Erschließungs- und Straßenausbaubeitragspflicht abgewogen werden. Nach dem jeweiligen Ortsrecht hätte es durchaus Unterschiede gegeben, welche Standards zur erstmaligen Erschließung erreicht werden mussten. Auch im Falle der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge blieben demnach zahlreiche Straßen beitragspflichtig, für die bisher noch kein Abschluss der Ersterschließung erreicht sei, sodass Erschließungsbeiträge zu erheben wären. Das Gerechtigkeitsempfinden werde daher durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kaum in allen Fällen verbessert.

Im Antrag sei angezweifelt worden, dass es einen Vorteil für Anlieger bei Straßenerneuerungen, -verbesserungen oder -erweiterungen gebe. Beispielsweise durch eine Baumaßnahmen innerhalb einer Sackgasse oder die Verbesserung der Beleuchtung sowie der Wasserführung seien Vorteile für die Anlieger eindeutig vorhanden, so wie es das Oberverwaltungsgericht entschieden habe. Hier wäre es schwierig zu argumentieren, dass die Allgemeinheit für diese Vorteile vollständig aufkommen soll. Ohnehin trage die Öffentlichkeit stets einen prozentualen Anteil für die Berücksichtigung des Gemeingebrauchs.

Herr Hensiek weist weiter darauf hin, dass in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 1,5 Mio. € an Straßenausbaubeiträgen veranschlagt seien. Dieses liege insbesondere daran, dass vermehrt Investitionen im Straßenausbau geplant sind, für die aktuell eine Beitragspflicht bestehe. Auch in Zukunft müsse damit gerechnet werden, dass mehr beitragspflichtige Maßnahmen geplant werden und entsprechende Einzahlungen aus Beiträgen zu planen sind. Die voraussichtlich gesenkte Kreisumlage könne z.B. nicht als Kompensation für den Vorteil einzelner Anlieger herangezogen werden, da hieraus bereits zahlreiche Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten etc. geplant sind.

Insgesamt betrachtet sei die Thematik der Straßenausbaubeiträge so komplex, dass zwei Monate zur Beratung in allen Fraktionen einen überschaubaren Zeitraum darstelle, so Herr Hensiek. Man solle sich nicht von den Diskussionen und Entscheidungen anderer Kommunen in Niedersachsen treiben lassen.

Herr Wüstehube bestärkt den Standpunkt, dass man sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigen müsse und schlägt vor, hierfür fachliche Gespräche gemeinsam mit der Verwaltung zu suchen. Richtig sei, dass man derzeit die 1,5 Mio. € an Einzahlungsverlusten

bei einer Abschaffung der Beitragssatzung nicht kompensieren könne. Hierüber gelte es im Weiteren insbesondere noch zu diskutieren.

Ebenfalls müsse man sich damit beschäftigen, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern teilweise ein Ungerechtigkeitsempfinden vorherrsche. Dieses sei sicherlich auch darin begründet, dass es deutschland- und niedersachsenweit unterschiedliche Regelungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gebe. Weiterhin seien die konkreten Berechnungen, die dann zu der Beitragshöhe führen, oft nur schwer nachzuvollziehen und zu vermitteln. Dieses gelte insbesondere für den Fall, wenn Submissionsergebnisse über Kostenschätzungen liegen und es dadurch zu Beitragsanpassungen kommt. Auch er sehe daher weiteren Beratungsbedarf des Antrages, bevor es zu einer Abstimmung kommt.

Herr Kruse betont, dass er durchaus die Bereitschaft einer interfraktionellen Beratung dieses Themas unter Beteiligung der Fachleute in der Verwaltung sehe. Es gebe daher nun die Möglichkeit, den Antrag zunächst zurückzustellen, um in den weiteren Klärungsprozess einzusteigen oder über den Antrag abstimmen zu lassen. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass dieser bei einer Ablehnung für ein halbes Jahr dem Wiederbefassungsverbot unterliege.

Vor diesem Hintergrund erklärt Herr Spiekermann, dass man nicht zwingend heute bzw. in der kommenden Ratssitzung eine finale Entscheidung des Antrages herbeiführen müsse. Es gehe vielmehr darum, das Thema grundsätzlich zu klären. Dieses sollte dann jedoch spätestens im ersten Quartal 2019 auch abschließend erfolgen. Hierbei solle bedacht werden, dass auch noch über die eigentliche Wirksamkeit einer möglichen Aufhebung der Satzung zu entscheiden ist. Wenn sichergestellt sei, dass eine abschließende Klärung des Antrages im ersten Quartal 2019 erfolgt, könne seine Fraktion mit einer Zurückstellung leben.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und schlägt einstimmig vor, den Antrag der UWG-Fraktion zur ersatzlosen Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zurückzustellen.

**TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die
Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr
2019
Vorlage: 2018/0348**

Herr Strakeljahn erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Diese beinhalte die Details zur Gebührenkalkulation der Stadtentwässerung, die maßgeblich auf den Betriebsergebnissen des Jahres 2017 beruhe. Hieraus ergebe sich, dass die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2019 von 2,80 €/m³ auf 2,70 €/m³ gesenkt werden müsse. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation müsse für das Jahr 2019 von 9,04 €/m² auf 9,18 €/m² erhöht werden. Für die Niederschlagswasserkanalisation ergebe sich aus der Kalkulation eine Erhöhung um 0,10 €/m² von 3,02 €/m² auf 3,12 €/m².

Die Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren ergebe sich maßgeblich aufgrund höherer Abwassermengen als kalkuliert bei nur im vergleichsweise geringeren Umfang gestiegenen Kosten. Durch die Gebührensenkung sei für das kommende Haushaltsjahr eine Unterdeckung geplant, damit die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage reduziert werde, so wie es rechtlich vorgeschrieben ist.

Herr Hunting weist darauf hin, dass die Gebührensenkung erfreulich zur Kenntnis genommen werde. Es müsse jedoch bedacht werden, dass im Haushalt 2019/2020 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung viele investive Maßnahmen u.a. an den Kläranlagen vorgesehen sind. Diese würden nach der Umsetzung durch u.a. höhere Abschreibungen voraussichtlich wieder zu einer Gebührenerhöhung führen. Weiterhin gebe es teilweise noch immer vorhandene Mischwassersysteme im Kanalsystem der Stadt Melle. Diese Defizite sollten durch das Tiefbauamt in naher Zukunft beseitigt werden.

Herr Reehuis bedankt sich bei der Verwaltung für die schlüssige Gebührenkalkulation und Vorlage. Der Vorsitzende Herr Kruse unterstreicht dies und bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Wunderlich für die umfangreichen Informationen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2019 von 2,80 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 2,70 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 9,04 Euro um 0,14 Euro erhöht und auf 9,18 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2019 von 3,02 Euro um 0,10 Euro erhöht und auf 3,12 Euro angepasst.

TOP 9 **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2019** **Vorlage: 2018/0347**

Herr Strakeljahn stellt anhand der Vorlage die Kalkulation der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen für das Jahr 2019 vor. Die Gebührensätze verbleiben hier auf Vorjahresniveau bei 43,20 €/m³ für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen und bei 24,20 €/m³ für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen verbleibt im HH-Jahr 2019 wie im Vorjahr bei 43,20 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2019 wird ebenfalls unverändert auf 24,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2019 Vorlage: 2018/0346

Es werde vorgeschlagen, die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung von 1,64 € auf 1,84 € je lfd. Meter Straßengrundstücksfront zu erhöhen, erklärt Herr Strakeljahn. Diese Erhöhung resultiere einerseits aus einer Preiserhöhung des Dienstleisters und andererseits aus der mittlerweile aufgebrauchten Gebührenausrücklage. Auf eine mögliche Beitragserhöhung sei bereits bei der Kalkulation der Gebühren im letzten Jahr hingewiesen worden.

Herr Wüsthube erklärt, dass er der Gebührenerhöhung grundsätzlich zustimmen könne. Diese würde bei einer Straßengrundstücksfront von 20 m eine Mehrbelastung in Höhe von 4 € pro Jahr ausmachen. Neben der eigentlichen Gebührenberechnung und -höhe habe er jedoch noch inhaltliche Fragen zur Satzung. Diese sei im Jahr 1978 das letzte Mal aktualisiert worden. Weiterhin seien lediglich vereinzelte Straßen in Melle-Mitte durch die Satzung betroffen und keine Straßen in einem Stadtteil, obwohl auch hier z.B. große Durchfahrtsstraßen vorhanden seien. Weiterhin interessiere ihn, ob und wann neue Straßen in die Satzung aufgenommen werden bzw. herausgenommen werden können. Die Else-Allee werde beispielsweise gereinigt, obwohl diese nicht in der Satzung benannt ist.

Herr Strakeljahn verweist im Zusammenhang der inhaltlichen Ausgestaltung der Satzung auf den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft befasse sich lediglich mit der Gebührenkalkulation.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2019“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2019 wird von 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,20 Euro erhöht und auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 11 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der
Stadt Melle
Vorlage: 2018/0345**

Herr Strakeljahn verweist auf die umfangreiche Kalkulation zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der beigefügten Vorlage. Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ sei jährlich zu aktualisieren und die Gebührenhöhe mit dem Ziel, strategische Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten, neu festzulegen.

Herr Kruse bedankt sich für die gut vorbereitete und schlüssige Vorlage und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

**TOP 12 Haushalt 2019 / 2020
Vorlage: 2018/0352**

Herr Hensiek zeigt sich erfreut darüber, dass der Landkreis Osnabrück signalisiert habe, die Kreisumlage um drei Prozentpunkte auf 44 Prozent zu senken, so wie bereits im Verwaltungsentwurf eingeplant. Hieraus ergebe sich zum Beschluss des Haushaltes 2019/2020 daher kein Änderungsbedarf mehr. Seitens der Verwaltung werden jedoch noch vereinzelte Korrekturen zum finalen Haushaltsbeschluss vorgeschlagen, die sich u.a. aus einer aktualisierten Steuerschätzung im November sowie vereinzelt notwendiger Planungsaktualisierungen ergeben. Die Änderungsvorschläge sind aus der Vorlage und auch der dem Protokoll beigefügten Präsentation ersichtlich.

Herr Hunting führt aus, dass wesentliche Positionen, die die SPD-Fraktion im Vorfeld für wichtig erachtet habe, im Verwaltungsentwurf enthalten seien. Insgesamt zeige der Haushaltsplan 2019/2020 trotz der zahlreich eingestellten Maßnahmen immer noch eine gute finanzielle Lage. Es sei ebenfalls anzumerken, dass in den letzten Jahren eine Kontinuität bei der Planung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen aufgrund des eingeführten Zielsystems erreicht werden konnte.

Unabhängig davon gebe es jedoch auch Entwicklungen, auf die nach der Einbringung des Verwaltungsentwurfes noch reagiert werden sollte. Es werde daher vorgeschlagen, einen Zuschuss an den TSV Westerhausen für die dortigen Umkleideräume in Höhe von 35.000 € für 2019 in den Haushalt einzustellen. Weiterhin gebe es einen Antrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die Familienzentren in Melle-Mitte mit einem Zuschuss in Höhe von 11.000 € jährlich bis in das Jahr 2020 zu fördern. Dieser werde von den Fraktionen B90/Die Grünen sowie UWG mitgetragen. Herr Hunting weist jedoch darauf hin, dass es seitens der anderen Fraktionen noch Bedenken gebe, weil andere Kindertageseinrichtungen ebenfalls Aufgaben eines Familienzentrums wahrnehmen. Dieses spreche umso mehr dafür, dass einheitliche

Regelungen für die Finanzierungsstruktur der Kindertagesstätten in Melle aufbereitet werden.

Als ein weiteres Thema bittet der ev.-luth. Träger der Kindertagesstätte in Buer, neben den bereits im Verwaltungsentwurf enthaltenen Ansätzen, um weitergehende finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 € als Zuschuss der Stadt Melle für das Jahr 2021. Der Träger müsse weitere 100.000 € investieren, da zusätzliche Plätze notwendig werden und bittet daher um eine Beteiligung der Stadt Melle in Höhe von 50 %. Da die lt. Richtlinie vorgesehene finanzielle Unterstützung des Trägers mit den Ansätzen im Verwaltungsentwurf jedoch schon ausgereizt seien, könne sich die SPD-Fraktion vorstellen, hier als Kompromiss einen Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 € zu gewähren. Die Förderrichtlinie sei bereits mehr als vier Jahre alt, sodass eine allgemeine Kostensteigerung aktuell nicht berücksichtigt werde. Weiterhin sei das Kindergartengebäude aus den 50er Jahren und damit sehr alt. Neue Investitionen würden auch immer zu Verbesserungen der Abläufe führen. Daher könne sich die SPD-Fraktion diesen Kompromiss vorstellen.

Herr Hunting gibt zu bedenken, dass ebenfalls ein Zeichen für die Schaffung von angepasstem Wohnraum in Melle gesetzt werden solle. Hier gebe es große Betätigungsfelder, wie z.B. das Gebiet „Neue Mitte Nord“, die noch einen voraussichtlich hohen Kapitalbedarf nach sich ziehen werden. Hierfür sollten die Rahmenbedingungen geklärt werden, um im Anschluss ggf. über kapitalverstärkende Maßnahmen zu diskutieren.

Neben den dargestellten erweiterten Themen, gebe es auch Vorschläge für Einsparpotenziale, erklärt Herr Hunting. Es werde vorgeschlagen den Ansatz in Höhe von 50.000 € für die Analyse der Bäder zu streichen. Hier habe es im Vorfeld nicht die notwendigen Informationen im zuständigen Fachausschuss gegeben, um abschätzen zu können, was genau mit diesem Ansatz verfolgt werde.

Weil noch kein detailliertes Konzept für die Ausgestaltung der Informationsbroschüre vorliege und man den Fokus eher auf die Digitalisierung legen sollte, favorisiere seine Fraktion den im Verwaltungsentwurf vorgesehene Ansatz in Höhe von 40.000 € zu streichen.

Obwohl durch die vorgeschlagenen Korrekturen der Verwaltung insgesamt auch schon eine Ergebnisverbesserung erzielt werde, schlage die SPD-Fraktion vor, für die Umgestaltung des Marktplatzes/Haferstraße in den Haushalt 2019/2020 lediglich Planungskosten aufzunehmen. Die Investition solle dann in der mittelfristigen Finanzplanung inkl. eines Sperrvermerkes aufgenommen werden. Dieser solle in Abhängigkeit des noch zu erarbeitenden Planungskonzeptes stehen.

Weiterhin zu erwähnen sei, dass Maßnahmen zu Gebäudeerweiterungen etc. über die vorhandene Prioritätenliste im dafür zuständigen Gebäudemanagementausschuss behandelt werden sollten.

Herr Reehuis zeigt sich erfreut, dass dem Vorschlag der B90/Die Grünen-Fraktion, die Kreisumlage auf 44 Prozentpunkte zu senken, voraussichtlich gefolgt werde. Dieses habe maßgeblichen Anteil an einem ausgeglichenen Haushalt 2019/2020 und bilde eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das hohe Investitionsvolumen geplant werden könne. Ein Dank gelte der Verwaltung für den Mut, den Haushalt unter diesen Voraussetzungen einzubringen.

Insgesamt sehe er eine komfortable Lage, um einen guten, von allen Fraktionen getragenen Haushalt beschließen zu können. Vereinzelt Themen, wie z.B. die Aufnahme eines Budgets zur Pflanzung von Bäumen im Rahmen des Stadtjubiläums, sollten im Vorfeld der Ratssitzung in einem interfraktionellen Gespräch noch geklärt werden. Gleiches gelte für eine Potenzialstudie für den Bau einer Mensa in Neuenkirchen.

Bei den Beratungen des Haushaltes solle jedoch auch bedacht werden, dass wesentliche Themen bisher ausgeklammert seien, erklärt Herr Reehuis. Hierunter fallen aus seiner Sicht u.a. der weitere Umgang mit der Solbad Melle GmbH, dem Thema Stadtwerke sowie einer möglicherweise notwendigen Kapitalaufstockung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH zur finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung des Gebietes „Neue Mitte Nord“. Sobald eine detaillierte Planung zu letzterem vorliege, aus der deutlich werde, in welchem Maße sozialer Wohnungsbau betrieben wird, könne eine Eigenkapitalstärkung in größerem Umfang durchaus in Betracht kommen.

Herr Kruse gibt den Vorsitz an Herrn Hunting ab.

Herr Kruse weist auf die interfraktionellen Vorbesprechungen hin, die es zum Haushalt 2019/2020 bereits gegeben habe. Es habe sich gezeigt, dass bei den meisten Themen größtenteils Einigung zwischen den Fraktionen bestehe. Bei wenigen Themen gebe es jedoch noch Diskussionsbedarf. Die von Herrn Hunting vorgestellten Zuschüssen an die Familienzentren werden in seiner Fraktion beispielsweise kritisch gesehen. Die Einrichtung dieser Zentren im Stadtgebiet sei durch den Landkreis Osnabrück aufgerufen und die finanziellen Zuschüsse bereits erhöht worden. Im letzten Jahr habe man sich daher interfraktionell darauf verständigt, keine zusätzlichen Leistungen allein in die Familienzentren zu geben, insbesondere weil andere Kindertagesstätten ebenfalls Aufgaben von Familienzentren wahrnehmen. Vielmehr sollte die Finanzierungsstruktur aller Kitas aufgerufen, dargestellt und nach einem einheitlichen Standard aktualisiert werden.

Die von Herrn Reehuis angesprochenen offenen Themen zur Kapitalaufstockung der Wohnungsbau Grönegau GmbH sollten außerhalb der Haushaltsberatungen geführt werden, da diese ggf. in größerem Zusammenhang auch mit anderen Beteiligungsfragen betrachtet werden könnten. Der angesprochene Vorschlag, die investiven Ansätze für die Umgestaltung des Marktes zu schieben, werde von seiner Fraktion eher kritisch betrachtet. Es gebe hier einen deutlichen Wunsch, bei der Umgestaltung weiterzukommen. Es sollte daher ein Sperrvermerk aufgenommen werden, bis eine Klärung unter Beteiligung des Ortsrates Melle-Mitte erfolgt ist.

Insgesamt sieht Herr Kruse aber gute Chancen, einen gemeinsam von allen Fraktionen getragenen Haushalt 2019/2020 beschließen zu können, nachdem die letzten offenen Punkte vor der Beschlussfassung im Rat noch geklärt werden.

Herr Hunting übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Kruse.

Herr Lütkemeyer regt an, bei der angestrebten Pflanzung von Bäumen im Rahmen des Stadtjubiläums auf einen Wiedererkennungswert zu achten. Ähnliches habe gute Resonanzen bei der Documenta in Kassel hervorgerufen.

Herr Oberschmidt geht noch einmal auf den im Verwaltungsentwurf enthaltenen Ansatz zur Bestandsanalyse der Bäder ein. Bevor dieser wie angedacht ersatzlos gestrichen werde, solle bedacht werden, dass es in einigen Bädern durchaus Notwendigkeiten für eine Analyse gebe, um auch weiterhin einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können. Wenn die angedachte Bestandsanalyse die Erhebung und Beseitigung von z.B. Hygienemängeln etc. berücksichtigen würde, wäre es durchaus ein sachgerechtes Budget.

Problematisch sei, dass dieser Ansatz nicht näher im Fachausschuss vorgestellt worden ist und so nicht klar sei, welche Ziele mit der Bestandsanalyse verfolgt würden, merkt Herr Reehuis an. Sollte das zuständige Fachamt hier noch kurzfristig Aufklärungsarbeit leisten können, spreche nichts dagegen, ein Budget im Haushalt zu belassen, wenn die Zielsetzungen nachvollziehbar und einvernehmlich sind.

Herr Kruse verweist hierzu auf die noch anstehende interfraktionelle Sitzung zur Klärung der noch offenen Themen. Weiterhin schlägt er unter Einvernehmen aller Ausschussmitglieder vor, aufgrund des noch vorhandenen Beratungsbedarfes heute noch keine Beschlussempfehlung zu fassen. Diese solle dann durch den Verwaltungsausschuss im Vorfeld der Ratssitzung getroffen werden.

**TOP 13 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2023
Vorlage: 2018/0353**

Die Inhalte der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind bereits unter Top 12 „Haushalt 2019, 2020“ behandelt worden.

TOP 14 Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

14.01.2019
gez. Kruse
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

14.01.2019
gez. Hensiek
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

14.01.2019
gez. Brockmeyer
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)